



# Gesundheitsberufe / Skill-Grade-Mix

## Wie kann ein Skill-Grade-Mix in der Praxis umgesetzt werden?



### Vorarlberger Gesundheitskonferenz 2025

Dr. Michael Halmich LL.M.  
Jurist & Ethikberater im Gesundheitswesen  
Feldkirch, am 13. Mai 2025

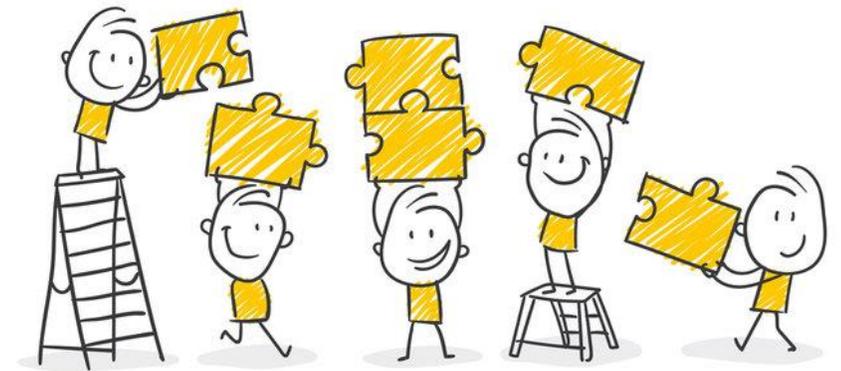




Systemebene

Einrichtungsebene

Individuelle Ebene



# Gesundheitsberufe in Österreich



Apotheker	Radiologietechnologin	Diätologe
Biomedizinischer Analytiker	Psychotherapeutin	Desinfektionsassistent
Ergotherapeut	Gesundheitspsychologin	
Gipsassistentin	Hebamme	Ärztin (AAM, FA)
Heilmasseurin	Kardiotechnikerin	Klinischer Psychologe
Laborassistent	Logopädin	Medizinischer Fachassistent
Medizinischer Masseur	Musiktherapeutin	Operationstechnische Assistentin
Obduktionsassistentin	Operationsassistentin	Zahnärztin
Ordinationsassistent	Röntgenassistentin	Orthoptist
	Pflegedienst (DGKP, PFA, PA)	Physiotherapeutin
Prophylaxeassistent	Rettungs- und Krankentransportdienst (RS, NFS)	
Trainingstherapie durch Sportwissenschaftlerinnen		Zahnärztlicher Assistent

# Gesundheitsberufe in Einrichtungen des Gesundheitswesens einsetzen ...

1. Um welchen Einrichtungstypus geht es?  
(Spital, Pflegeeinrichtung, mob. Dienst, Reha, Tageszentrum, Rettung...)
2. Welche Dienstleistungen werden dort erbracht?
3. Zu welcher Tageszeit (punktuell oder 24/7)?
4. Welche anderen Gesundheitsberufe sind zudem in der Einrichtung tätig?



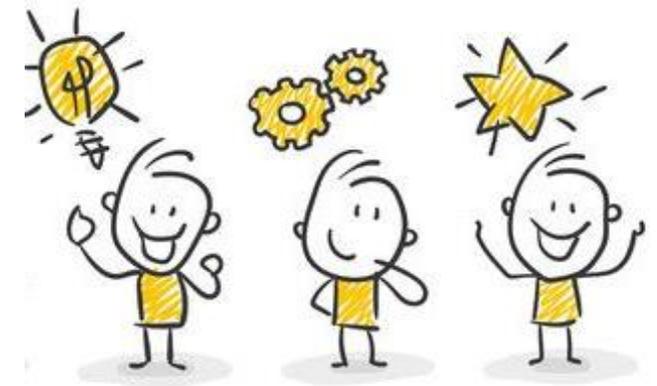
# Einsatz des Gesundheitspersonals

Personaleinsatz ist mit Blick auf

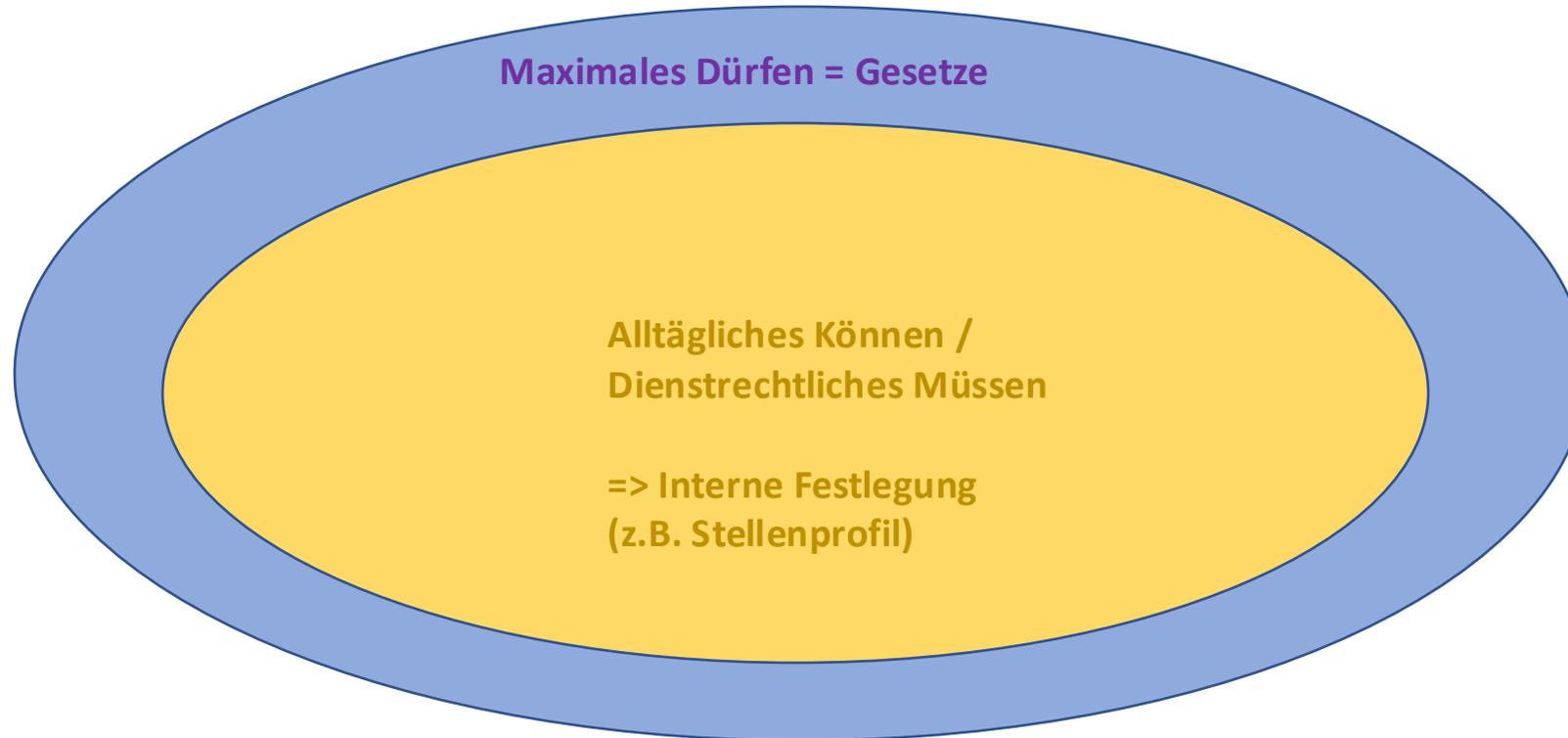
- die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Personalmindesteinsatz,
- die Patientensicherheit,
- dem sorgfältigen Bewältigen der Aufgaben und
- der Haftungsvermeidung zu planen.

## Wichtig:

- Rausnehmen tätigkeitsfremder Aufgaben („Entrümpeln“)!
- Einsatz gemäß dem Berufsbild und Qualifikationsprofil



# Gesetzlicher vs. einrichtungsspezifischer Rahmen



**Kompetenzüberschreitung kann Strafe / Haftung auslösen!**

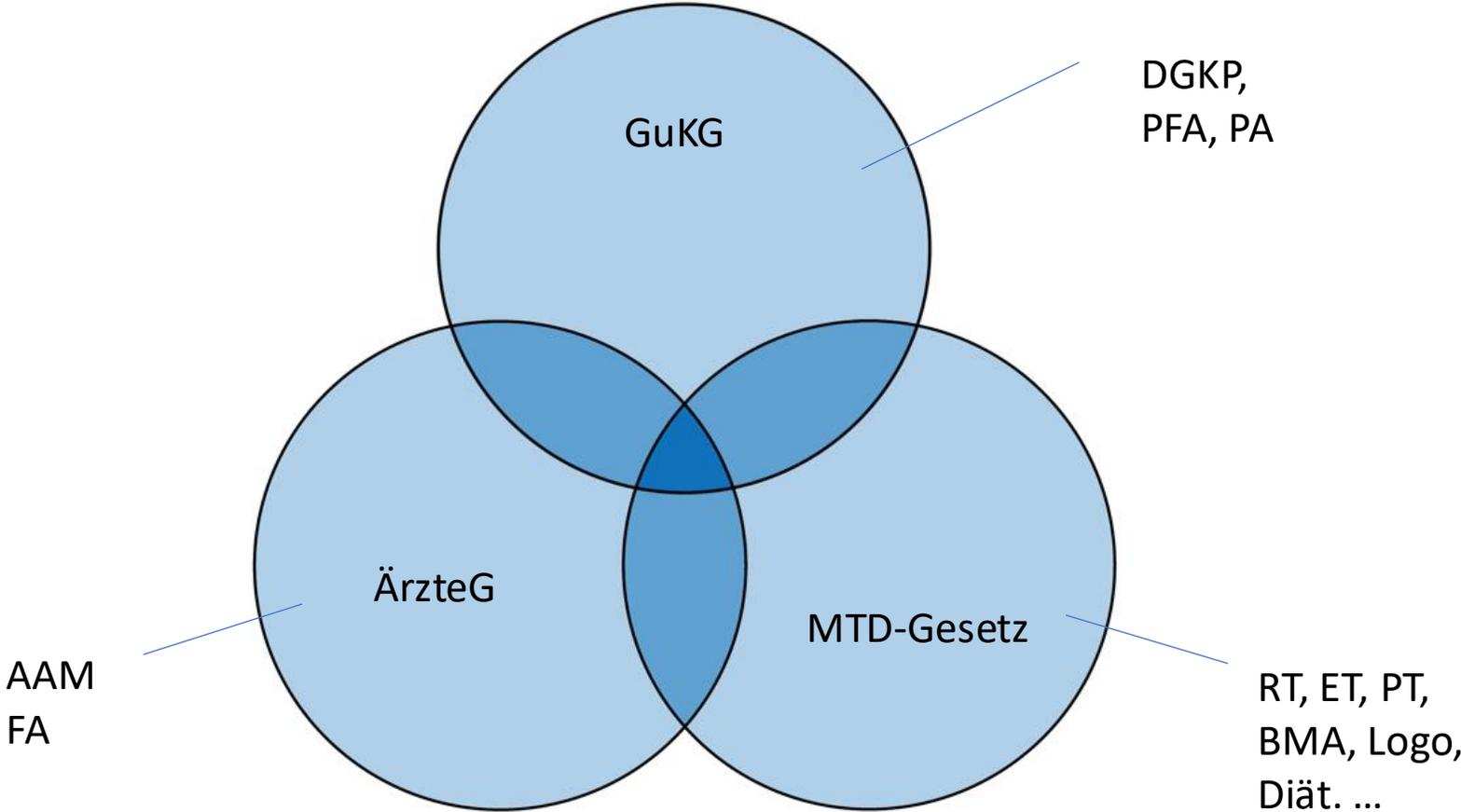
Interne Stellenbeschreibungen sorgen für Klarheit,  
vermeiden Berufsgruppenkonflikte!

# Unterscheide

**Kernbereich**

vs.

**Überlappungsbereich**



**Gesundheitsversorgung  
= Teamarbeit**

# Einteilung der Gesundheitsberufe

Gehobene Gesundheitsberufe	Assistenzberufe
<p><b>Eigenständiges Lösen von Gesundheitsproblemen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– FH, Uni</li> <li>– Kompetenzorientierung, keine Tätigkeitsorientierung</li> <li>– Kompetenzerweiterung durch Fort-, Weiterbildung, Spezialisierung</li> <li>– Laufende Weiterentwicklung der Kompetenzen</li> </ul>	<p><b>Unterstützung anderer Gesundheitsberufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulen, Lehrgänge, Lehre</li> <li>– Tätigkeitsorientierung</li> <li>– Genaue Kompetenzen lt. Gesetz</li> <li>– Keine Kompetenzerweiterung durch Fort-/Weiterbildung</li> </ul>
<p>z.B. Hebammen, DGKP, Ärzte, MTD, Psych-Berufe, Apotheker ...</p>	<p>z.B. RÖ-Ass., Gips-Ass., Ordi-Ass., PA, PFA, OTA, Labor-Ass., OP-Ass., ...</p>

# Pflegereform 2022-2024

## Das Wichtigste auf einen Blick

Die neue Pflegereform bringt viele Verbesserungen für folgende Personen:

- von Pflege Betroffene
- pflegende Angehörige
- Personen aus verschiedenen Pflegeberufen
- Auszubildende in der Pflege

 Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz



**pflege.gv.at**  
Infoplattform für Pflege und Betreuung

# Regierungsprogramm 2025-2029



**JETZT DAS  
RICHTIGE TUN.  
Für Österreich.**

Gesundheit und Pflege

Seiten 109-116

=> [Link](#)



Österreichische Volkspartei  
Sozialdemokratische Partei Österreichs  
NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum

# Kompetenzen in der Pflege

Drei Berufsgruppen innerhalb der Pflegeberufe => [GuKG](#)

**Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger / DGKP:** §§ 12-17 GuKG

(Pflegerische Kernkompetenzen, Kompetenz bei Notfällen, Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie, Verordnung von Medizinprodukten und ab 09/2025 von Arzneimitteln, Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam, Spezialisierungen)

=> [Qualifikationsprofil DGKP](#)

**Pflegefachassistenz / PFA:** § 83a GuKG

(Pflegemaßnahmen, Handeln in Notfällen, Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie)

=> [Qualifikationsprofil PFA](#)

**Pflegeassistenz / PA:** § 83 GuKG

(Pflegemaßnahmen, Handeln in Notfällen, Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie)

=> [Qualifikationsprofil PA](#)

# DGKP

Berufsbild ([§ 12](#))

Pflegerischen Kernkompetenzen ([§ 14](#))

Kompetenz bei Notfällen ([§ 14a](#))

**Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie ([§ 15](#))**

Verordnung von Medizinprodukten ([§ 15a](#)) – neu seit 1.1.2024

**[ab 1.9.2025: Verordnung von Arzneimitteln ([§ 15b](#))]**

Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam ([§ 16](#))

**Spezialisierungen ([§ 17](#))**



# § 15 neu: DGKP in Medizin

(Kompetenz bei med. Diagnostik / Therapie seit 20.7.2024)

**Abs. 2:** Kompetenzorientierung, nicht mehr Tätigkeitsorientierung

Basis: Ausbildung, Weiterbildung, Höherqualifizierung

**Abs. 3:** Delegationsgrenzen

*Nicht delegierbar ist die eigenverantwortliche Durchführung von medizinischen Maßnahmen, für deren fachgerechte Durchführung jedenfalls das Vorliegen einer ärztlichen Qualifikation Voraussetzung ist.*



# Aus den Erläuterungen zum GuKG

- Erweiterten Gestaltungsspielraum für den Einsatz von DGKP in den verschiedenen Settings und Einrichtungen (individuelle Bildungs- und Karrierewege, DGKP für Organisation besser nutzbar machen).
- **Pflegedienstleitung** soll im Zusammenspiel mit der ärztlichen Leitung => Prozedere, Delegation und Zusammenarbeit **einrichtungsspezifisch** festlegen (Wer macht was?).
- Maßnahmen, für deren fachgerechte Durchführung die ärztliche Qualifikation nötig ist, sollen nicht an DGKP delegiert werden, wie beispielsweise die medizinische Anamnese, Diagnose und Aufklärung.



Parlament  
Österreich

[Link](#)

# Pflegeassistentenberufe (PA + PFA)

**Sie sind Gesundheits- und Krankenpflegeberufe zur Unterstützung von DGKP und Ärzten.**

- PA / PFA führt von DGKP übertragene Aufgaben und Tätigkeiten aus dem **Pflegeprozess** bei Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsstufen durch.
- PA / PFA kann in allen Settings eingesetzt werden.
- **Medizinische Diagnostik und Therapie:** PA / PFA führen von Ärzten übertragene oder von DGKP weiterübertragene Maßnahmen laut gesetzlicher Tätigkeitsliste (§§ 83, 83a GuKG) durch.

# PA in der Medizin

1. Verabreichung von lokal, transdermal sowie über Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichenden Arzneimitteln,
2. Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln,
3. Ab- und Anschließen laufender Infusionen ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und/oder Blutbestandteilen, bei liegendem periphervenösen Gefäßzugang, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls die Entfernung desselben,
4. Entfernung von subkutanen und periphervenösen Verweilkanülen,
5. standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests),
6. Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern,
7. Durchführung von Mikro- und Einmalklistieren,
8. Durchführung einfacher Wundversorgung, einschließlich Anlegen von Verbänden, Wickeln und Bandagen,
9. Durchführung von Sondenernährung bei liegenden Magensonden,
10. Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen,
11. Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen) sowie
12. Einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen.





# PFA in der Medizin

(4) Die Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie gemäß Abs. 1 Z 3 umfasst:

1. Verabreichung von lokal, transdermal sowie über Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichenden Arzneimitteln,
2. Durchführung von Mikro- und Einmalklistieren,
3. Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden sowie Durchführung von Sondenernährung bei liegenden Magensonden,
4. Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern, ausgenommen bei Kindern,
5. Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen),
6. standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests),
7. Durchführung standardisierter diagnostischer Programme, wie EKG, EEG, BIA, Lungenfunktionstest,
8. Blutentnahme aus der Vene,
9. Legen, Wechsel und Entfernung von subkutanen und periphervenösen Verweilkanülen,
10. Verabreichung von subkutanen Injektionen,
11. Verabreichung von subkutanen Infusionen und intravenösen Infusionen ohne medikamentösen Wirkstoff zur Hydratation bei liegendem periphervenösen Gefäßzugang,
12. Ab- und Anschließen laufender Infusionen ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und/oder Blutbestandteilen, bei liegendem periphervenösen Gefäßzugang, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls die Entfernung desselben,
13. Durchführung einfacher Wundversorgung, einschließlich Anlegen von Verbänden, Wickeln und Bandagen, und Assistenz bei der chirurgischen Wundversorgung,
14. Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen,
15. einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen,
16. Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung.

Im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie hat die Durchführung der Tätigkeiten im Einzelfall nach ärztlicher Anordnung zu erfolgen. Nach Maßgabe des § 15 Abs. 4 Z 2 kann die Anordnung auch durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgen.

# Differenzierterer Pflege-Einsatz

## Pflegeberufe optimal einsetzen:

1. Wegnahme tätigkeitsfremder Aufgaben
2. Einsatz gemäß dem Berufsbild und Qualifikationsprofil



– **Drei Pflegeberufe** => drei Einsatzgebiete!

– PA und PFA unterschiedliche Befugnisse => daher differenzierter Einsatz!

– PFA auch im Bereich Medizin stärker einsetzen, dafür DGKP mehr Kapazitäten für Pflegeprozess und Übernahme komplexerer med. Tätigkeiten.



FORUM  
GESUNDHEITS-  
RECHT



**Dr. Michael Halmich LL.M.**

Jurist, Ethikberater

[halmich@gesundheitsrecht.at](mailto:halmich@gesundheitsrecht.at)

[www.gesundheitsrecht.at](http://www.gesundheitsrecht.at)

*(mit regelm. Newsletter!)*

**Abonniere den WhatsApp-Kanal =>**

